

Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 – 35. Zwischenmeldung

Die Deutsche Wohnen SE hat im Zeitraum vom 13. Juli 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020 insgesamt 325.800 Aktien der Deutsche Wohnen SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2019 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2019 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der dabei täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Datum	Aggregiertes Volumen	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)
13. Juli 2020	65.000	€ 40,2200
14. Juli 2020	64.800	€ 40,2871
15. Juli 2020	65.200	€ 40,3804
16. Juli 2020	64.800	€ 40,1477
17. Juli 2020	66.000	€ 39,6632
Summe	325.800	€ 40,1383

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 15. November 2019 bis einschließlich 17. Juli 2020 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 14.442.580 Aktien.

Der Erwerb der Deutsche Wohnen Aktien erfolgte durch ein von der Deutsche Wohnen SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.deutsche-wohnen.com/aktienrueckkauf> abrufbar.

Berlin, 20. Juli 2020

Deutsche Wohnen SE
Der Vorstand